

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0143/16	Datum 12.04.2016
Dezernat: I	Amt 37	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	26.04.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	18.05.2016	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	08.06.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.06.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen EB KGM, FB 02, FB 23	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Grundsatzbeschluss Neubau Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Magdeburg-Prester

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Neubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Magdeburg- Prester.
2. Ein für den Neubau erforderliches zweites Grundstück wird von der LH Magdeburg erworben.
3. Die Vorplanung für das Projekt wird bis Jahresende 2016 fertiggestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Langenhan	Unterschrift AL / FBL Herr Langenhan
--------------------------------------	----------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Platz
---------------------------------------	----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	16.09.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:

Durch Beschluss des Stadtrates (Beschl.-Nr. 299-13(V)10) vom 25.02.2010 zur DS0523/09 – Fortschreibung des Feuerwehrkonzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg wurde für das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Magdeburg-Prester der An- und Ausbau eines Sozialtraktes beschlossen.

Die Erweiterung des Sozialtraktes ist erforderlich, um eine Geschlechtertrennung, vorschriftsmäßige hygienische Bedingungen und den Schutz vor Dieselaabgasen (DME) zu erreichen.

Neben einem Löschgruppenfahrzeug und einem Tanklöschfahrzeug ist ein Mannschaftstransportwagen im Gerätehaus stationiert. Der FF Prester obliegt seit 2012 im Einsatzfall die Spezialaufgabe des Aufbaus des Behandlungsplatzes BP 50 bei einem Massenansturm von Verletzten (MANV).

Die vorhandenen Räumlichkeiten sowie das Außengelände entsprechen nicht der DIN-14092-1 (Verbindliche Planungsgrundlage für Feuerwehrhäuser)

Weiterhin sollen mit dem Neubau Räume für die Arbeit der Kinder- und Jugendfeuerwehr entstehen, die für die Nachwuchsgewinnung der Freiwilligen Feuerwehr unerlässlich ist.

Durch in jüngster Vergangenheit geänderte Technische Normen für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr müssen die Maße für die Stellflächen der Löschfahrzeuge angepasst und somit erweitert werden.

Die Fahrzeugmaße ergeben sich aus der DIN EN 1846 und DIN14530 Teil 11 (L: 9.000 mm; H: 3.300 mm; B: 2.500 mm). Die DIN 14092-1 (Planungsgrundlagen Feuerwehrhäuser) schreibt Durchfahrtshöhen bei Neu- bzw. Erweiterungsbauten von mindestens 4.000 mm aus.

Die Feuerwehrunfallkasse FUK als Gesetzliche Unfallversicherer schreibt für Bestandsbauten in der GUV-I 8554 (Sicherheit im Feuerwehrhaus) einen Sicherheitsabstand von mindestens 200 mm bei der Durchfahrtshöhe vor.

Die notwendige Verbreiterung und Erhöhung der Toranlagen, bedingt durch größere Fahrzeugmaße, sind aufgrund der Bauweise im gegenwärtigen Gebäude ausgeschlossen.

Auch eine Aufstockung des vorhandenen Bauwerks mit dem Ziel der Vergrößerung der Ausfahrten scheidet aus, da baurechtliche Gründe dies nicht zulassen.

In Würdigung der genannten Fakten schlägt die Verwaltung den Abbruch des derzeitigen Gebäudes vor, da die Umsetzung der oben erläuterten Leistungsbeschreibung durch den Umbau des vorhandenen Gerätehauses nicht ermöglicht werden kann.

Um die Vorgaben der DIN14092-1 zu erfüllen, ist die Errichtung eines zweigeschossigen Neubaus an anderer Stelle des vorhandenen, zu erweiternden Grundstücks notwendig.

Demzufolge ist zur Gewährleistung der vorgeschriebenen Abstandsflächen zu angrenzenden Grundstücken, die Nutzung eines Teils des Nachbargrundstückes vorgesehen.

Die dafür benötigte Fläche von ca. 350 qm (s. Zeichnung) wird von der LH Magdeburg erworben.

Somit besteht die Möglichkeit ein Feuerwehrhaus zu errichten, das den aktuellen und zukünftigen Anforderungen voll entsprechen wird.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für den Neubau werden beim derzeitigen Stand der Planung mit 1.3 Mio EUR angegeben. Eine Präzisierung wird mit Vorlage der Vorplanung und der EW-Bau vorgenommen.

Die für die Vorplanung des Projektes erforderlichen finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanes 2016.

Anlage

- Lageplan mit dem geplanten Neubau